

INFORMATIONSBLATT FÜR PATIENTEN MIT IMPLANTIERTEM HERZSCHRITTMACHER

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihnen wurde ein Herzschrittmacher eingesetzt, der sich aus einem Schrittmacheraggregat und einer oder mehreren Sonden zusammensetzt. Er überwacht den Puls und kann bei zu niedrigem Puls (z. B. < 50/min) oder drohenden Aussetzern einen unbemerkten elektrischen Impuls abgeben, der für eine ausreichende Herzfrequenz (60-80/min.) sorgt.

Verhaltensanweisung:

Um eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten, bitten wir Sie folgende Anweisungen zu beachten:

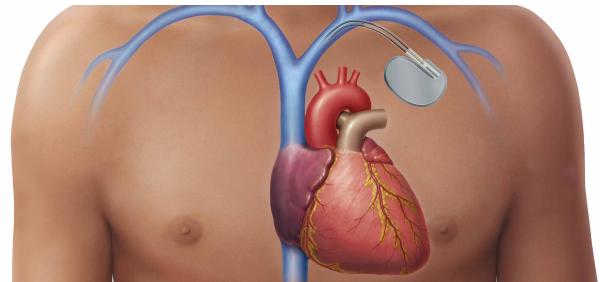
- **Heben Sie bitte den Arm der Seite, auf der operiert wurde, für 6-8 Wochen nicht über Kopf bzw. über 90°, meiden Sie starke Anstrengungen**
- **Bei Auffälligkeiten der Wunde (z.B. Rötung / Überwärmung / zunehmende Schwellung) oder Zeichen einer Infektion mit Fieber suchen Sie bitte zeitnah einen Arzt auf!**
- **10 Tage sollte die Wunde nicht direkt mit Wasser in Kontakt kommen. Baden ist ab Tag 14 möglich. Alle 2 Tage ist das Pflaster zu wechseln, oder wenn es nass ist.**
- **In der Regel müssen keine Fäden gezogen werden, da mit einem resorbierbaren Faden genäht wurde.**
- **Die Wundkontrolle bis zum 10. Tag erfolgt durch den Hausarzt**
- **Ob eine Fahrtauglichkeit vorliegt, besprechen Sie bitte vor Entlassung mit Ihrem Stationsarzt**

Das Einhalten der Anweisungen ermöglicht eine gute Einheilung des Aggregates und der Sonde/n und verringert so das Risiko einer Lockerung der Sonde/n. Eine erneute Operation aufgrund einer Sondenlockerung kann somit gut vermieden werden.

Nächste Kontrolle:

Sogenannte Herzschrittmacherkontrollen sind zur Überprüfung der Gerätefunktion, Anpassung der Programmierung an die Patientenbedürfnisse und zur Abschätzung der verbleibenden Batterielaufzeit in unterschiedlichen Abständen notwendig. Die Kontrolle erfolgt von außen per Funk. Die erste Kontrolle nach Neuimplantation erfolgt einen Tag nach der OP im Krankenhaus und nach 2-4 Wochen ambulant in unserer Herzschrittmacherrambulanz.

Anschließende Kontrollen müssen in der Regel durch niedergelassene Kardiologen erfolgen. Normalerweise erfolgt die nächste Kontrolle nach 3 Monaten, anschließend sind Abstände von 6-9 Monaten ausreichend.



Sonstige Empfehlungen und Informationen:

Ihr Herzschrittmacher überwacht durchgehend Ihren Herzschlag, so dass er durch Einflüsse von außen gestört werden kann. Besonders erwähnenswert ist:

- Vermeiden Sie den Kontakt zu starken Magnetfeldern. **Eine Magnetresonanztomographie ist in aller Regel verboten** und kann ohne entsprechende Vorkehrungen Gefahren bis hin zum Funktionsverlust des Schrittmachers mit sich bringen. Sollte Ihnen ein kernspintaugliches Aggregat implantiert worden sein, ist auch hier vor Betreten des Kernspin (auch MRT genannt) eine Umprogrammierung in einen MRT-Modus notwendig.
- Ultraschall, EKG oder eine Computertomographie sind ohne Einschränkung erlaubt.
- Die Anwendung einer Reizstromtherapie oder die Benutzung eines Elektroschweißgerätes sollte nicht erfolgen.
- Der Gebrauch von Mobiltelefonen, Tablet-PCs, schnurlosen Telefonen, ISDN und WLAN-Anlagen ist erlaubt.
- Die Bedienung haushaltsüblicher Geräte entsprechend ihrer empfohlenen Verwendung (Mikrowelle, Induktionsherd, elektr. Rasierer, Fön, Bohrmaschine, Fernbedienungen, Hörgeräte etc.) ist erlaubt.
- Am Flughafen ist der Herzschrittmacher-Ausweis an der Sicherheitskontrolle vorzuzeigen, das Passieren des Metalldetektors in normaler Geschwindigkeit sowie das Fliegen sind kein Problem.
- **WICHTIG: Der ausgehändigte Herzschrittmacher-Ausweis ist stets mit sich zu führen und zu jeder Kontrolle mitzubringen! In Notfällen können hier wertvolle Informationen für die behandelnden Ärzte abgelesen werden.**

Bei Fragen oder bzgl. Terminvereinbarung stehen wir gerne zur Verfügung: Mo-Fr 8.15 bis 16.00 Uhr unter 0941-369-2104, sonst 0941-369-2141.

